

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0171/2021/BV

Datum:
15.06.2021

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Information zur Eilentscheidung des Herrn
Oberbürgermeisters vom 07.06.2021 über die
Verlängerung der Vertragsverhältnisse zum Betrieb des
Kreisimpfzentrums Heidelberg und Beschluss zur
Zustimmung zu einer eventuellen Betriebsverlängerung
bis zum 30.09.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die getroffene Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeister zur Verlängerung des Betriebes des Kreisimpfzentrums Heidelberg, die mit Datum vom 08.06.2021 ergangen ist, zur Kenntnis.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt bereits jetzt einer möglichen Verlängerung sämtlich notwendiger Verträge zum Betrieb des Kreisimpfzentrum Heidelberg bis zum 30.09.2021 zu, sofern das Land eine weitere Verlängerung über den 15.08.2021 hinaus vorsieht.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	500.000
• Kosten Ergebnishaushalt 2021 im TH 20 (01.07.bis 15.08.2021) rund	500.000
Einnahmen:	500.000
• Kostenerstattung durch das Land (Zielgröße 100 %) gem. Vereinbarung	500.000
Finanzierung:	
• Finanzmittel werden über den Haushalt bereitgestellt. Es wird eine vollständige Kostenerstattung durch das Land angestrebt.	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg betreibt als Vorortpartner im Auftrag des Landes das Kreisimpfzentrum im Stadtteil Pfaffengrund, Schwalbenweg 1/2. Der Betrieb war zunächst bis zum 30.06.2021 vorgesehen. Das Land hat nun die Betreiber vor Ort beauftragt, den Betrieb der Kreisimpfzentren vorerst bis zum 15.08.2021 sicherzustellen.

Begründung:

Mit Beschluss der Gemeinderates vom 18.03.2021 (Drucksache 0071/2021 BV) wurde dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg über den Aufbau, Betrieb und Rückbau des Kreisimpfzentrums Heidelberg-Pfaffengrund und des Betriebes der Mobilen Impfteams zugestimmt.

Mit E-Mail vom 01.04.2021 hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg angefragt, ob die Betreiber der Kreisimpfzentren vor Ort zur Verlängerung der Vertragslaufzeit grundsätzlich bereit wären.

Die Stadt Heidelberg hat im Anschluss daran, insbesondere im Interesse der Impfkampagne, gegenüber dem Ministerium ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Verlängerung signalisiert.

Die Entscheidung darüber, wie es mit den Kreisimpfzentren im Land weitergeht, hat das Land mit E-Mail vom 17.05.2021 mitgeteilt. Demnach ist der Betrieb der Kreisimpfzentren zunächst bis zum 15.08.2021 weiter zu planen und sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Gesamtsumme der Beauftragung inklusiver Verlängerung läge die Beschlusszuständigkeit bei der Vertragsverlängerung mit der Job-AG und der Sicherheitsfirma jeweils beim Gemeinderat (Gesamtsumme größer als 750.000 Euro). Bei den Verträgen mit dem Deutschen Roten-Kreuz beim Haupt- und Finanzausschuss.

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2021 konnte aufgrund der Notwendigkeit der kurzfristig erforderlichen Verlängerungen nicht abgewartet werden können.

Darüber hinaus war auch ein Aufschub bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des Gemeinderates unter den gegebenen Bedingungen kurzfristig nicht möglich.

Daher war es erforderlich, dass die weiteren Beauftragungen mittels Eilentscheidung durch Herrn Oberbürgermeister nach § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung erfolgten.

Kosten:

Entsprechende Finanzmittel werden über den Haushalt bereitgestellt und mit dem Land abgerechnet. Es wird versucht, weiterhin eine hundertprozentige Kostenerstattung zu erreichen. Für den laufenden Betrieb des Kreisimpfzentrums hat das Land bisher eine Summe von 755.000 Euro der Stadt Heidelberg erstattet.

Weiteres Vorgehen:

Für den Fall, dass das Land zu gegebener Zeit über eine weitere Verlängerung des Betriebs des Kreisimpfzentrums bis 30.09.2021 (vom Land angedachter Zeitpunkt) entscheidet, sollen die Verträge auch für diesen weiteren Zeitraum mit den bisherigen Dienstleistern verlängert werden. Damit die Verwaltung in diesem Fall bei gleichbleibenden oder den Umständen entsprechend angepassten Konditionen das Procedere unmittelbar nach der Entscheidung des Landes ohne weiteren Gremienbeschluss in die Wege leiten kann, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt um Zustimmung gebeten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeisters (getroffen am 08.06.2021) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)